

# Hessischer Hochschulpakt 2026–2031

Fragen und Antworten

### **Einleitung:**

Mit dem **Hessischen Hochschulpakt 2026–2031** haben sich das Land Hessen und die 14 staatlichen Hochschulen auf einen neuen Finanz- und Entwicklungsrahmen verständigt. Die Vereinbarung wurde am 17. Juli 2025 unterzeichnet und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

In einer Zeit erheblicher finanzieller Herausforderungen sorgt der Hochschulpakt für **Verlässlichkeit und Planbarkeit** für die hessischen Hochschulen. Trotz notwendiger Konsolidierungen sichert das Land bis 2031 verbindliche Mittelzusagen zu, reduziert bürokratische Vorgaben und stärkt die strategische Weiterentwicklung des Hochschulsystems.

Ziel ist es, Wissenschaft und Lehre in Hessen nachhaltig zu fördern – auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen.

## Vorbemerkung zur Haushaltssituation

- Der landesweite **Konsolidierungsdruck ist sehr hoch**. Der Gesamthaushalt des Landes steht akut und mittelfristig vor großen finanziellen Herausforderungen.
- Mit der Mai-Steuerschätzung 2025 haben sich die Vorzeichen weiter verschlechtert. Das Land ist dementsprechend zu erheblichen Einsparmaßnahmen gezwungen, um die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten.
- **Im Ergebnis werden alle Ressorts 2026 erhebliche Konsolidierungsbeiträge leisten müssen.**

Die hessischen Hochschulen haben bereits für das laufende Jahr einen großen Beitrag geleistet, indem sie dem Land **475 Mio. Euro** zum **Ausgleich des Haushalts 2025 aus Baurücklagen** vorübergehend zur Verfügung gestellt haben. Diese Mittel wird das Land den Hochschulen entsprechend der dazu getroffenen Vereinbarung in den kommenden Jahren wieder zur Verfügung stellen.

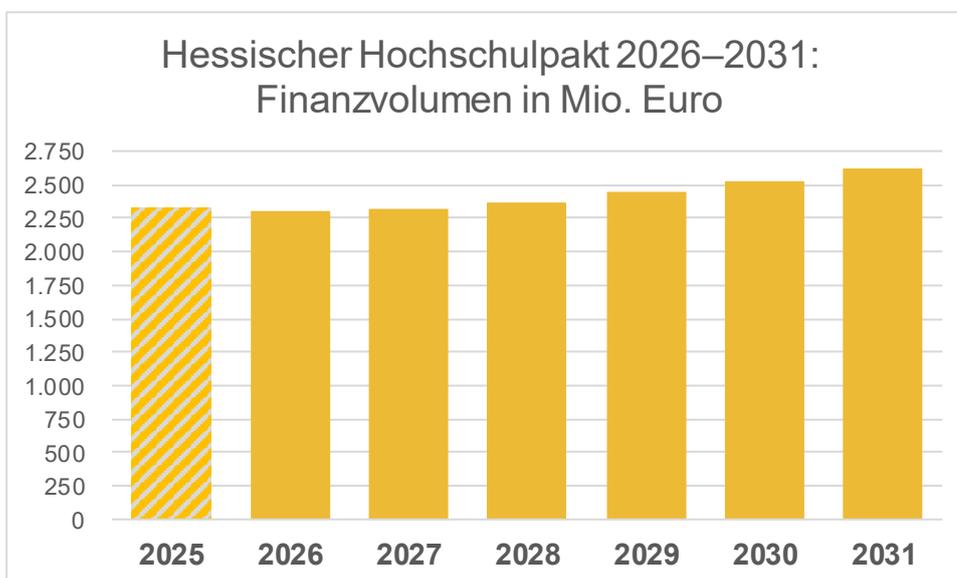
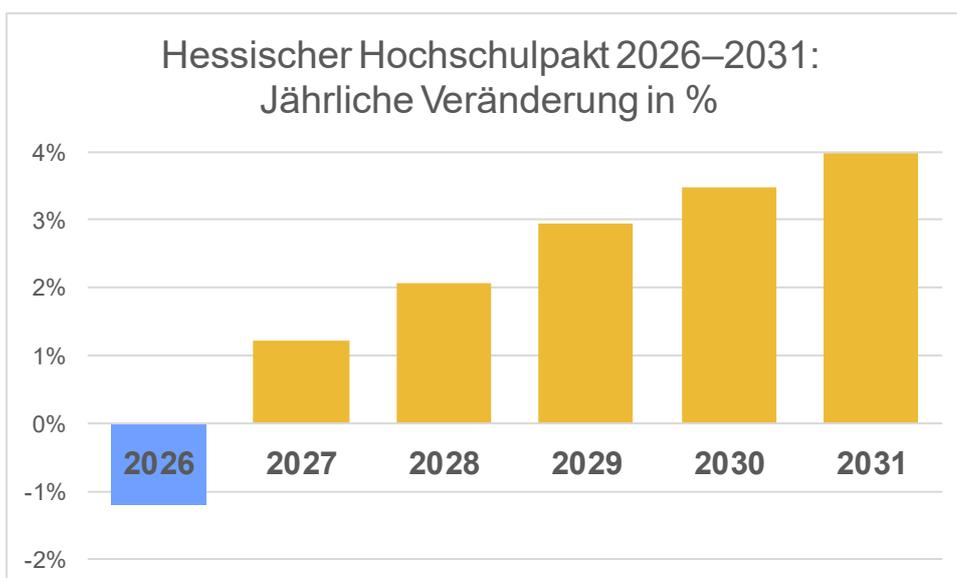
- Die Hochschulen benötigen **Planungssicherheit und finanzielle Verlässlichkeit**. Das Ziel der Landesregierung war es, in den Gesprächen zum Hochschulpakt gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen zu entwickeln, die die finanziellen Herausforderungen des Landes angemessen berücksichtigen, ohne deren Leistungsfähigkeit dauerhaft zu schwächen.

## Was ist das Ergebnis der Hochschulpaktverhandlungen?

- Das Land Hessen und die staatlichen Hochschulen haben sich am 17.07.2025 auf den Hessischen Hochschulpakt (HHSP) 2026–2031 verständigt – die Vereinbarung schafft **in einer Zeit notwendiger Haushaltskonsolidierung für die nächsten sechs Jahre Planungssicherheit** und gibt damit **verlässliche Rahmenbedingungen** für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in Hessen.
- Gleichzeitig stärkt der Pakt die **Hochschulautonomie** und **reduziert bürokratische Vorgaben**.
- Mit einer einmaligen **Verlängerung des Paktzeitraums** (sechs statt fünf Jahre) um ein prognostiziert wirtschaftlich stärkeres Jahr kann den Hochschulen im neuen Hochschulpakt eine zusätzliche Mittelsteigerung zum Ende der Laufzeit zugesagt werden.
- Der Hochschulpakt 2026–2031 tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

### Zu welchen Kürzungen wird es kommen?

- Die schwierige Finanzlage des Landes Hessen wird Konsolidierungen über alle Ressorts der Landesregierung hinweg erforderlich machen, um einen rechtskonformen Landeshaushalt aufstellen zu können.
- Aus diesem Grund müssen die Hochschulen nach den überdurchschnittlich hohen jährlichen Aufwüchsen der vergangenen Jahre in **2026** einen Konsolidierungsbeitrag von **ca. 30 Mio. Euro** gegenüber dem „Paktvolumen“ von 2025 leisten. Das entspricht einer Absenkung ihres Budgets von 2025 um 1,3 %. Im Jahr **2027** kehrt das Budget auf das Niveau von 2025 zurück, **ab 2028** wachsen die Budgets mit jährlich steigenden Prozentraten (von 2,07 % in 2028 bis 3,96 % in 2031).



## Was sind die Stärken des Paktes?

- **Ein neues, erweitertes Sockelbudget ersetzt zahlreiche Einzeltöpfe** und Landesprogramme. Darin integriert sind z.B. auch Mittel für das KI-Projekt hessian.AI (12 Millionen Euro jährlich) sowie 50 % der Mittel aus dem Digitalpakt Hochschulen (10 Millionen Euro jährlich), die bislang nicht Teil des Hochschulpakts waren. Auch bisherige Förderprogramme werden dauerhaft verstetigt.
- **Mehr Autonomie, weniger Detailsteuerung:** Unsere Hochschulen erhalten mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Budgets. Bürokratische Einzelsteuerung wird deutlich reduziert.
- **Planungssicherheit bei Tarifsteigerungen:** Ab 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung. Bei Abschlüssen über 4 % werden vom Land zusätzliche Mittel (d.h. über die im Hochschulpakt zugesagten Mittel hinaus) bereitgestellt, damit die Hochschulen zukünftig vor einem strukturellen Defizit durch Tarifierhöhungen geschützt sind.
- **Stärkere Leistungsorientierung:** Der Anteil der leistungsgesteuerten Finanzierung steigt von 15,5 % (2025) auf 18,1 % (2026).
- **Neue Förderlinie „STEP“ für Strukturentwicklung und Profilbildung:** Ein transparentes, administrativ schlankes Verfahren stärkt gezielt die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen.
- **Verlässliche Übergangsregelung:** Erstmals wurde eine verbindliche Übergangsregelung zwischen zwei Hochschulpakten vereinbart. Das Land garantiert auch nachlaufend zum Paktzeitraum die Übernahme von Tarifsteigerungen – ein weiterer Beitrag zur finanziellen Planbarkeit und Absicherung und ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem jetzt auslaufenden Hochschulpakt.
- Die **475 Mio. € aus der Rücklagenentnahme im Haushalt 2025** werden vom Land zusätzlich zum HHSP schrittweise ab 2026 bereitgestellt.
- Die Hochschulen erhalten als einzige Landeseinrichtungen finanzielle **Planungssicherheit über einen Zeitraum von sechs Jahren** und teilweise sogar darüber hinaus **mit ab 2028 garantierten jährlichen Zuwächsen zwischen 2,07 und 3,96 Prozent**.

### Warum kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Paktabschlusses?

- Die ursprüngliche Zeitplanung sah einen Abschluss im Frühjahr 2025 vor. Die Verschiebung des Verhandlungsabschlusses lag begründet in
  - der vorzeitigen **Bundestagswahl** am 23. Februar 2025 mit einhergehenden Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Verschuldungsgrenze und neuen Sonderfonds (Sondervermögen),
  - dem notwendigen Abwarten der **Mai-Steuerschätzung** und
  - dem damit einhergehenden Plan zur **Haushaltsaufstellung 2026**.
- Außerdem konnte so die für Hessen erfolgreiche **Exzellenzstrategie-Entscheidung** berücksichtigt werden (Entscheidung erfolgte am 22. Mai 2025), die für die weiteren Planungen der beteiligten Hochschulen eine zentrale Rolle spielt.

### Wie sollen die Hochschulen sparen?

- Grundsätzlich gilt: Vor dem Hintergrund der den Hochschulen eingeräumten **Hochschulautonomie** und der **Budgetverantwortung** können und müssen die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben **selbständig** entscheiden, auf welche Bereiche sie ihre Schwerpunkte legen und wie sie ihre Mittel verwalten.
- **Das HMWK wird hierzu keine Kürzungsvorgaben oder Schwerpunktsetzungen in bestimmten Bereichen machen**, sondern vielmehr mit den Hochschulen einzeln und im Dialog individuelle Vereinbarungen über die Ziele abschließen und darüber hinaus für Gespräche jederzeit bereitstehen.

### Kann es zu einer Zahlungsunfähigkeit einzelner Hochschulen kommen?

- Dies ist **praktisch nahezu ausgeschlossen**. Grundsätzlich obliegt es den jeweiligen Haushaltsbeauftragten der Hochschulen sicherzustellen, dass die zugewiesenen Haushaltsermächtigungen nicht überschritten werden.
- Sollte an einer Hochschule eine Situation eintreten, dass massive Überschreitungen zu einer drohenden Zahlungsunwirksamkeit führen, dann würde die Liquidität über das **Cash-Pooling** des Landes dennoch sichergestellt sein. Cash-Pooling bedeutet, dass alle Buchungskreise im Land, hierzu zählen auch die Hochschulen, im Rahmen eines gemeinsamen Finanzmanagements einander liquide Mittel tagesgenau zur Verfügung stellen oder auf diese zurückgreifen können.

### **Drohen dadurch Studiengebühren oder höhere Semesterbeiträge?**

- Nein. Fest steht, dass die Einführung von **Studiengebühren** per Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen CDU und SPD in Hessen **ausgeschlossen** ist. Daran wird sich auch nichts ändern.
- Auch die an jeder Hochschule unterschiedlichen **Semesterbeiträge stehen in keinem Zusammenhang mit dem Hochschulpakt**. Sie setzen sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen, die das Land z.T. nicht direkt beeinflussen kann: Studierendenwerksbeiträge, Beiträge zur Studierendenschaft und Verwaltungskostenbeiträge. Letztere sind im Hochschulgesetz ohnehin fix gedeckelt. Die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke wurden zuletzt im Haushalt 2025 – trotz angespannter Haushaltslage – nach längerem Stillstand **um 2 Mio. Euro erhöht**.

### **Was bedeutet die Protokollnotiz zum Hochschulpakt 2026–2031?**

- Die Hochschulen haben, **wie bereits schon 2010**, eine Protokollnotiz zum Pakt abgegeben, in der sie ihre **Bedenken zum Ausdruck bringen** und den Pakt unterzeichnen, um im Rahmen der Gesamtverantwortung als Präsidien planbare Mindestressourcen zu sichern.
- Zudem vermerken sie darin insbesondere im Vertrauen auf die **zugesagte Verhandlungsaufnahme im Falle eines wirtschaftlichen Aufschwungs**, dass sie erwarten, dass im Falle einer Erhöhung der dem HMWK zugewiesenen Mittel eine adäquate Partizipation der Hochschulen zeitnah erfolgt.
- Positiv wird in der Protokollnotiz vonseiten der Hochschulen bewertet, dass das HMWK konsequent Einzelprogramme in seinem Einflussbereich in ein neues Sockelbudget überführt hat, was einen deutlichen **Bürokratieabbau und mehr Flexibilität** ermöglicht.

### **Waren in der Vergangenheit die Hochschulpakete frei von Kürzungen?**

- Auch im Jahr 2010 wurde der gemeinsame Etat ab 2011 um 30 Millionen Euro gekürzt, inflationsbereinigt war dies eine höhere Absenkung. Gleichzeitig garantierte auch der damalige Pakt den Hochschulen, dass es keine weiteren Kürzungen geben werde. (Vgl. [Hessische Hochschulen: Unis beugen sich Kochs Sparmaßnahmen | ZEIT ONLINE](#))

- Auch im Folgepakt gab es durchaus Einschnitte oder Schwerpunktsetzungen. So profitierten die damaligen Fachhochschulen vom HHSP 2016–2020, während die Universitäten seinerzeit einen geringeren Aufwuchs hinnehmen mussten. Auch die Mittel für den Hochschulbau mussten damals zurückgefahren werden.  
(Vgl. [Hochschulpakt Hessen - "Eine klare Schwerpunktsetzung bei den Fachhochschulen"](#))
- Dass im Jahr 2020 ein Hochschulpakt für 2021–2025 abgeschlossen werden konnte, der mit fünf mal vier Prozent die höchsten Zuwächse in der Geschichte des Landes Hessen festschreiben konnte, war nicht zuletzt der vergleichsweise guten damaligen Haushaltslage zu verdanken. In der gegenwärtigen Situation des Landeshaushalts ist dies nicht erneut möglich.

#### **Hintergrund zu den Paktverhandlungen:**

- Die Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026–2031 begannen im Mai 2024 mit einem gemeinsamen Auftakt aller Beteiligten.
- Im Zentrum stand ein intensiver und strukturierter Austausch zwischen HMWK, HMdF und den Hochschulen.
- Sechs Hochschulleitungstagungen bildeten den Rahmen für die strategische Abstimmung mit den Präsidentinnen, Präsidenten, Kanzlerinnen und Kanzlern. Diese Tagungen fungierten zugleich als übergeordnetes Entscheidungsgremium.
- Parallel dazu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet:
  - Die AG Ziele erarbeitete in zehn Sitzungen die hochschulpolitischen Leitlinien für die kommenden Jahre.
  - Die AG Budgetierung befasste sich ebenfalls in zehn Sitzungen mit der finanziellen Ausgestaltung des Pakts.
- Beide AGs entwickelten gemeinsam das Finanzkapitel und das Zielekapitel des Hochschulpakts.
- Staatssekretär Christoph Degen und Wissenschaftsminister Timon Gremmels begleiteten den Prozess kontinuierlich – sowohl in den Hochschulleitungstagungen als auch in bilateralen Gesprächen. Auch Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat Gespräche mit den Hochschulleitungen und den Senaten geführt.
- Darüber hinaus gab es einen breiten Dialog: Das HMWK führte mehrfach Gespräche mit den Gewerkschaften, der Landes-Asten-Konferenz sowie mit verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Hochschulen.

**Zitate der beiden beteiligten Minister im Rahmen der Pressekonferenz zur Paktunterzeichnung am 17. Juli 2025:**

- **Timon Gremmels, Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

„Die Gespräche mit den Hochschulen waren von wechselseitigem Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Hochschulpakt ein Ergebnis erzielt haben, das Planungssicherheit für die nächsten sechs Jahre schafft. Sicherlich hätte ich mir einen größeren finanziellen Spielraum gewünscht – aber wir haben in schwieriger Lage das Bestmögliche für Hessens Hochschulen erreicht. Wir haben dazu den Pakt entbürokratisiert, damit die Mittel zielgerichtet die Hochschulautonomie stärken. Viele andere Bereiche der Landesverwaltung haben eine solche Verlässlichkeit nicht. Die Integration von jährlich 22 Millionen Euro Digitalmittel in den Hochschulpakt stärkt langfristig die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen.“

- **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Hessischer Minister der Finanzen:**

„Dieser Hochschulpakt kostet mich als Finanzminister viel Geld. Trotzdem unterstütze ich ihn ausdrücklich, denn dieses Geld ist gut angelegt. Als Hochschullehrer weiß ich, wie wichtig eine verlässliche Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist. Diese Unterstützung gibt Hessen seinen Hochschulen. Deshalb habe ich sowohl als Minister als auch als Professor gerne meine Unterschrift unter diesen Pakt gesetzt. Der Pakt ist ein finanzieller Kraftakt für das Land, denn die Haushaltslage ist äußerst angespannt. Gegenüber den anderen Dienststellen des Landes werden die Hochschulen privilegiert: Kürzungen zum Haushalt 2026 müssen alle Ressorts realisieren, aber nur die Hochschulen bekommen über den Pakt garantierte Zuwachsraten bis 2031. Warum machen wir diese weitreichenden finanziellen Zusagen trotz der Haushaltslage? Weil uns die Hochschulen wichtig sind, weil sie jungen Menschen Perspektiven eröffnen, weil sie unser Land voranbringen. Hessen ist und bleibt ein Wissenschaftsland. Genau deshalb schnüren wir in schwierigen Zeiten diesen für das Land teuren Hochschulpakt.“

Link zur Pressemitteilung zum [Hochschulpakt 2026–2031](#)